Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-337/21-26	
Datum	30.11.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	13.12.2022	beschließend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	25.01.2023	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2023	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	09.02.2023	beschließend

Betreff:
Kultur123 Stadt Rüsselsheim Wirtschaftsplan 2023

Der Magistat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Betriebskommission Kultur123 Stadt Rüsselsheim den Wirtschaftsplan 2023 mit Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht und Finanzplan zur Kenntnis genommen hat.
2. dass sich die Betriebskommission Kultur123 in ihrer Sitzung am 2.11.2022 mit der BK-Vorlage Nr. 14-2022 befasst hat. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung bei drei Enthaltungen einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.
3. dass sich das Planergebnis 2023 in Höhe von –8.947.853 € nach Umlage des Zentralen Bereichs wie folgt auf die Betriebsteile verteilt:

   vhs -1.987.517 €
   Kultur & Theater -3.788.278 €
   Musikschule -1.210.635 €
   Stadtbücherei -1.961.422 €

B Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kultur123 Stadt Rüsselsheim für das Wirtschaftsjahr 2023 mit folgenden Werten:

im Erfolgsplan
in den Erträgen mit 4.471.621 €
in den Aufwendungen mit 13.419.474 €

und somit mit einem
Betriebsergebnis von -8.947.853 €
im Vermögensplan
in der Ausgabe 2.129.900 €
in der Einnahme (Deckungsmittel) 2.129.900 €

2. dass der von der Stadt Rüsselsheim zu übernehmende finanzielle Ausgleich dabei auf
8.947.853 €

festgesetzt wird.

3. dass der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan 2023 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, auf

1.636.435 €

festgesetzt wird

4. dass der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf

8.948.000 €

festgesetzt wird.

5. dass die im Wirtschaftsplan 2023 ausgewiesene Stellenübersicht gilt.

Begründung:

A. Ziel

Die Kenntnisnahme, Stellungnahme und Beschluss des Wirtschaftsplans mit Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht und Finanzplan des Eigenbetriebes Kultur123 Stadt Rüsselsheim für das Wirtschaftsjahr 2023 durch die Betriebskommission von Kultur 123 und die Weiterleitung an den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim am Main zur endgültigen Beschlussfassung.

B. Gesetzliche Grundlage

§ 115 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618) in Verbindung mit dem Hessischen Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 151), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVBl. I S. 121).

Gemäß § 7 Abs. 3 EBG nimmt die Betriebskommission Stellung zum Wirtschaftsplan und verweist die Vorlage an den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung.

C. Ausgangslage

In der Finanzplanung des Wirtschaftsplans 2022 war für das Jahr 2023 ein Planbetriebsergebnis in Höhe von -7.990.295 € vorgesehen. Der Eigenbetrieb liegt mit einem Planergebnis in Höhe von -8.947.853 € um 957.558 € über den Vorgaben der mittelfristigen Finanzplanung aus dem Jahr 2022.

D. Erläuterung

Ausgangspunkt für die Planung des Wirtschaftsjahres 2023 sind die finanziellen Ergebnisse des Jahres 2021, die finanziellen Planungen für das Jahr 2022 sowie die inhaltlichen Planungen für das Wirtschaftsjahr 2023. Ebenfalls zu berücksichtigen sind Ereignisse und aktuelle Entwicklungen des laufenden Jahres und damit verbundenen Auswirkungen auf die Aktivitäten und wirtschaftlichen Aussichten von Kultur123.

Dabei ist festzuhalten, dass die angenommene Verbesserung der Angebots- und Nachfragesituation durch ein Abflauen der Corona-Pandemie noch nicht in allen Betriebsteilen in dem damals erwarteten Umfang eingetroffen ist.

Die Unkenntnis über den weiteren Verlauf der Covid 19 Pandemie und der Maßnahmen zu deren Bekämpfung erschweren die Planungen der Betriebsteile für das Folgejahr und lassen eine wirtschaftliche Abschätzung nur unter großer Unsicherheit zu. Jede Veränderung der behördlichen Auflagen kann direkte Auswirkungen auf die Aktivitäten von Kultur123 und den finanziellen Erfolg des Planjahres haben. Die Kostenstruktur des Eigenbetriebes mit einem hohen Anteil an fixen Kosten, lässt es nur bedingt zu, mögliche Erlösausfälle mit Kosteneinsparungen zu kompensieren.
Neben der Corona-Pandemie ist das Wirtschaftsjahr 2022 geprägt von einer langandauernden vorläufigen Haushaltsführung der Stadt Rüsselsheim am Main und damit einhergehenden Konsolidierungsauflagen für den Eigenbetrieb. Weder ein genehmigter Haushalt der Stadt bzw. ein Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2022 lagen bei Erstellung der Planung vor. Die Planung eines Normalbetriebes ist unter diesen besonderen Bedingungen besonders problematisch und unsicher.

Ebenfalls zu berücksichtigen ist die aktuelle politische und wirtschaftliche Situation in Europa. Der Krieg in der Ukraine führt auch in Deutschland zu unmittelbaren wirtschaftlichen Belastungen, die einen Niederschlag in den Planungen für das Jahr 2023 finden müssen. Steigende Inflation und eine mögliche Energiekrise machen es besonders schwierig, die zukünftige Preisentwicklung und damit die Kostenbasis für die Aufwände des Jahres 2023 realistisch abzuschätzen. Notwendig sind auf jeden Fall deutliche Aufwandsanpassungen, um zukünftige Preissteigerungen abzubilden. Im Bereich der Personalkosten unterstellt die Betriebsleitung in Abschätzung der Tarifauseinandersetzung 2023 sowie möglicher Inflations- und Energiekostenausgleichzahlungen eine Zunahme in Höhe von 6 %, was bezogen auf die geplanten Personalkosten 2022 einer Steigerung von rund 431.000 € entspricht.
Bei den Energiekosten geht die Betriebsleitung von einer Verdreifachung der Aufwendungen für Strom und Gas aus, sodass sich die Betriebskosten der Liegenschaften um rund 600.000 € verteuern.

Die Betriebsleitung muss in der aktuellen Situation feststellen, dass der im Wirtschaftsplan 2022 beschriebene Investitionsstau und die Verzögerungen bei Innovationserfordernissen durch die beschriebene Haushaltssituation im Jahr 2022 nicht bearbeitet werden konnten.
Ebenfalls hat die dem Wirtschaftsplan 2022 zugrunde liegende Analyse zu Zukunftsfähigkeit und Anpassungsnotwendigkeiten des Eigenbetriebs weiterhin Gültigkeit. Die in der Post-Corona-Zeit veränderten Anforderungen an Kommunikation, Sales, IT und Digitalisierung sowie die vorhandenen Schwächen und strukturellen Defizite des Betriebes sind weiterhin vorhanden.
Die Notwendigkeit, überalterte Strukturen in der Gesamtorganisation zu entwickeln, bedarf weiterhin eines mehrjährigen Change Prozesses, damit Kultur123 sich am Markt behaupten und dem öffentlichen Auftrag nachkommen kann.

Nach Anwendung des Umlageschlüssels für die Verteilung des zentralen Bereiches auf die Betriebsteile ergibt sich das folgende Bild:

Betriebsteil	WP 2023	Umlage ZB (JA 2021) %	€	WP 2023 nach Umlage	Mittelfristige FP aus 2022	Abw. WP - FP
ZB	-1.838.375 €					
vhs	-1.380.853 €	33,0%	-606.664 €	-1.987.517 €	-1.656.672 €	-330.845 €
KT	-3.181.615 €	33,0%	-606.664 €	-3.788.278 €	-3.470.116 €	-318.162 €
MS	-916.495 €	16,0%	-294.140 €	-1.210.635 €	-1.130.877 €	-79.758 €
StB	-1.630.515 €	18,0%	-330.907 €	-1.961.422 €	-1.732.630 €	-228.792 €
Gesamt	**-8.947.853 €**	**100,00%**	**-1.838.375 €**	**-8.947.852 €**	**-7.990.295 €**	**-957.557 €**
					100,00%	11,98%

Der Gesamtbetrag der Investitionen für das Wirtschaftsjahr 2023 beläuft sich im Entwurf des Vermögensplans auf 2.129.900 €. Diese liegen um 551.100 € über den Vorgaben der mittelfristigen Finanzplanung in Höhe von 1.578.800 € aus dem Jahr 2022.

Die über den Ansatz der Abschreibung und damit den Substanzerhalt hinaus benötigte Summe beinhaltet zum einen den Investitionsbedarf aus dem Sanierungsvorhaben Theater. Dieser summiert sich durch Verschiebung von geplanten Arbeiten aus dem Jahr 2022 auf die Folgejahre im Jahr 2023 auf einen Betrag von 1.370.000 €.
Zum anderen sind die notwendigsten Investitionen vorgesehen, um den angelaufenen Investitionsstau und die dringendsten Innovationserfordernisse angehen zu können. Die Medialisierung, Dynamisierung und Digitalisierung aller Lebensbereiche sowie die Überalterung der Infrastruktur macht Erneuerungen und Innovierung in diesen Bereichen unumgänglich.

Die dringend notwendigen Infrastrukturerneuerungen stellen sich wie folgt dar:

Betriebsteil	Bedarf	Investitionssumme
Gesamtbetrieb	Relaunch Website	200.000 €
Gesamtbetrieb	Dokumenten-Managementsystem	25.000 €
Kultur&Theater	Ticketingsystem	40.000 €
Kultur&Theater	Sanierung	1.370.000 €
Stadtbücherei	Verbuchungssystem Medien	75.000 €
Stadtbücherei	Platzbuchungssystem mit Kontaktnachverfolgung	20.000 €

E. Auswirkungen auf das Klima

Die Instandhaltungsaufwendungen im Theater dienen u. a. der Erneuerung von Gebäudetechnik, insbesondere von Elektro- sowie Kaltwasser- und Heizungsverteilern.
Auch bei der Sanierung der wasserführenden Leitungen sowie der Instandsetzung der betroffenen Sanitärräume des Theaters werden Klimaschutzziele verfolgt.
Durch die Modernisierungen ist ein geringerer Ressourcenverbrauch beim Betrieb des Gebäudes zu erwarten.

III. Anlagen

Entwurf des Wirtschaftsplans 2023 von Kultur123

Rüsselsheim am Main, den 13.12.2022

Udo Bausch
Oberbürgermeister